

EU-WEITER, OFFENER, EINSTUFIGER REALISIERUNGSWETTBEWERB

MIT ANSCHLIESSENDEM VERHANDLUNGSVERFAHREN
FÜR DIE VERGABE VON GENERALPLANERLEISTUNGEN
ZUR ERLANGUNG VON BAUKÜNSTLERISCHEN VORENTWURFSKONZEPTEN
FÜR DIE ERWEITERUNG DER

HTL GOETHESTRASSE LINZ

4020 LINZ, GOETHESTRASSE



WICHTIGE TERMINE:

**SCHRIFTLICHE FRAGEN BIS
KOLLOQUIUM
ABGABE DER PLÄNE
ABGABE DES MODELLS**

**FREITAG, 28. JÄNNER 2011
DIENSTAG, 8. FEBRUAR 2011, 10:00
MITTWOCH, 30. MÄRZ 2011, 12:00
MITTWOCH, 6. APRIL 2011, 12:00**

LINZ, IM DEZEMBER 2010

INHALTSVERZEICHNIS

A.	ALLGEMEINER TEIL	5
	PRÄAMBEL.....	5
A.1	AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO	6
	A.1.1 Auslober/Auftraggeber.....	6
	A.1.2 Wettbewerbsbüro und Modellbau.....	6
A.2	GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBS	6
A.3	ART DES VERFAHRENS	7
	A.3.1 Teilnahmeberechtigung	7
	A.3.2 Ausschreibungsunterlagen Modelleinsatzplatte, Registrierung.....	8
	A.3.3 Ausschließungsgründe	9
A.4	RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN	9
A.5	WETTBEWERBSSPRACHE	10
A.6	TERMINE	10
	A.6.1 Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes	11
	A.6.2 Fragenbeantwortung, Informationsgespräch und örtliche Begehung	11
	A.6.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle.....	11
	A.6.4 Sitzung des Preisgerichtes	12
	A.6.5 Wettbewerbsergebnis und öffentliche Ausstellung	12
	A.6.6 Publikation der Wettbewerbsarbeiten im Internet	12
A.7	FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN	13
	A.7.1 Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen.....	13
	A.7.2 Verfasserbrief	13
	A.7.3 Eignungsnachweise	13
A.8	ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTES	15
	A.8.1 Hauptpreisrichter	15
	A.8.2 Ersatzpreisrichter	15
	A.8.3 Berater des Preisgerichtes	16
A.9	ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG, VORPRÜFUNG	16
A.10	GEWINNER, VERGÜTUNG	17
A.11	ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS	17
	A.11.1 Vergabe der Leistungen	17
	A.11.2 Urheberrechte	18
	A.11.3 Einverständniserklärung	19

B.	BESONDERER TEIL	20
B.1	ZIELSETZUNG	20
	B.1.1 Einzuhaltende Richtlinien	20
	B.1.2 Kostenrahmen	20
	B.1.3 Terminrahmen	21
B.2	PLANUNGSRICHTLINIEN	21
	B.2.1 Bebauungsbestimmungen	21
	B.2.2 Vorschriften, Richtlinien, Normen	22
	B.2.3 Denkmalschutz	22
	B.2.4 Erschließung	22
	B.2.5 Energetische Aspekte, Gebäudetechnik	22
	B.2.6 Fahrrad- und KFZ_Abstellplätze, An- und Ablieferung	22
B.3	ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN	23
	B.3.1 Geforderte Unterlagen	23
	B.3.2 Größe der Pläne und Art der Darstellung	24
B.4	BEURTEILUNGSKRITERIEN	25
	B.4.1 Städtebauliche Kriterien	25
	B.4.2 Baukünstlerische Kriterien	25
	B.4.3 Funktionale Kriterien	25
	B.4.4 Ökonomische und ökologische Kriterien	25
C.	AUFGABENSTELLUNG.....	26
C.1	PLANUNGSAUFGABE, WETTBEWERBSGEBIETE	26
C.2	ERSCHLIESSUNG	26
C.3	PLANUNGSAUFGABE.....	26
C.4	RAUMPROGRAMM	27
C.5	FUNKTIONALE ANFORDERUNGEN	28
D.	BEILAGEN	
D.1	LAGE IM STADTGEBIET VON LINZ	
D.2	BESTANDSPLÄNE, AUSSENANLAGENPLAN	
D.3	KATASTERPLÄNE (MIT EINZEICHNUNG DES PLANUNGSGEBIETES)	
D.4	FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLAN	
D.5	FOTODOKUMENTATION	
D.6	UMGEBUNGSMODELL	

- D.7 PARKPLATZPLAN
- D.8 STATISTISCHE BLÄTTER KUBATUR- UND FLÄCHENNACHWEISE
- D.9 KOSTENDATENBLATT
- D.10 VERFASSERBRIEF
- D.11 MUSTERWERKVERTRAG

Das Zusenden der Beilagen D (Pläne und sonstige Unterlagen auf CD-ROM) und die Beistellung und Zusendung der Modelleinsatzplatten erfolgt gegen Kostenersatz.

A. ALLGEMEINER TEIL

PRÄAMBEL

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) betrachtet den Architekturwettbewerb als ein entscheidendes Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Baukultur in Österreich; als einer der bedeutendsten Auftraggeber in Österreich erkennt sie ihre besondere Verantwortung und die damit verbundenen Möglichkeiten, richtungsweisend und beispielgebend zu wirken. Dementsprechend fordert sie alle – an diesen Zielen – interessierten Architektinnen und Architekten auf, sich produktiv an den Verfahren zu beteiligen. Das gilt nicht nur für weitblickende Experten in der jeweils konkreten Themenstellung, sondern für alle, die ihre umfassende baukünstlerische Kompetenz im Rahmen der Verfahren belegen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass es ein Anliegen ist, auch junge Architektinnen und Architekten in die Wettbewerbe miteinzubeziehen.

Ziel ist es, ein möglichst breites Spektrum an hochwertigen Arbeiten zu erlangen, die nicht nur den gegenwärtigen Stand der Entwicklungen reflektieren, sondern auch überzeugend neue Wege aufzeigen. Wesentlich ist, dass es gelingt, auf die in der Regel hochkomplexen Sachverhalte architektonisch eigenständig, innovativ, wirkungsvoll und wirtschaftlich vertretbar zu reagieren.

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) ist daher an unterschiedlichen baukünstlerischen Positionen und Haltungen interessiert. Demzufolge wird im Zuge der Einreichung des Wettbewerbsprojektes eine knappe und überzeugende Formulierung dieser – bezogen auf die gestellte Aufgabe – erwartet.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur schließt sich der Präambel inhaltlich an.

A.1. AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO

A.1.1 AUSLOBER / AUFTRAGGEBER

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)
Hintere Zollamtstraße 1, 1031 Wien
Planen & Bauen NÖ, OÖ, Bgld
Dipl.- Ing. Gerald Mannel
Adresse: Prunerstraße 5, A-4020 Linz
Telefon: +43 05 0244-5407
Fax: +43 05 0244- 5438
E-Mail: gerald.mannel@big.at

A.1.2 WETTBEWERBSBÜRO UND MODELLBAU

Wettbewerbsbüro und Ansprechstelle im Wettbewerb:

Architekt Dipl.-Ing. Ernst Pitschmann
Adresse: Museumstraße 20, A- 4643 Pettenbach
Telefon: +43 07586 8001
E-mail: archpi@gmx.at
Bankverbindung:
Institut: Sparkasse Kremstal-Pyhrn AG
Adresse: A-4643 Pettenbach, Marktstraße 6
Konto Nr.: 0201 008323
BLZ: 20315
IBAN: AT 40 20315 00201008323
BIC: SPKPAT21
Lautet auf: Architekturbüro Pitschmann

Modellbau (Einsatzplatten)

Architekt Dipl.-Ing. Ernst Pitschmann
Adresse: Museumstraße 20, A- 4643 Pettenbach
Telefon: +43 07586 8001
E-mail: archpi@gmx.at
Bankverbindung:
Institut: Sparkasse Kremstal-Pyhrn AG
Adresse: A-4643 Pettenbach, Marktstraße 6
Konto Nr.: 0201 008323
BLZ: 20315
IBAN: AT 40 20315 00201008323
BIC: SPKPAT21
Lautet auf: Architekturbüro Pitschmann

A.2. GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES

Gegenstand des Realisierungswettbewerbes (im Folgenden kurz Wettbewerb genannt) ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten

(reduzierte Vorentwurfsunterlagen) für die bauliche Erweiterung der HTL Goethestraße (Turnsaal samt Nebenräumen, 11 Klassen und Tagungsraum). Es werden detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe sowohl in städtebaulicher / baukünstlerischer als auch in funktionaler / ökonomischer Hinsicht erwartet. Die Funktionalität eines Vorschlages muss in den im Wettbewerb verlangten Ausarbeitungen gem. Pkt. B.3 so dargestellt werden, dass sie eindeutig ablesbar ist.

A.3. ART DES VERFAHRENS

Der Wettbewerb wird als EU-weites, offenes, einstufiges Verfahren zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanerleistungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerGG) durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmer über die gesamte Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Jurysitzung erhalten bleibt.

A.3.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische ArchitektInnen, ZivilingenieurInnen für Hochbau und ZT Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedsstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines/r freiberuflichen Architekt/in oder eines/r freiberuflichen Ingenieurkonsulenten/in auf einem Fachgebiet, des den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein. Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

Für die nichtösterreichischen TeilnehmerInnen wird auf die Informationspflicht der DienstleisterInnen vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 ZTG hingewiesen.

Anmerkung: Gemäß § 32 ZTG ist der/die Dienstleister/in verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger über folgendes zu informieren:

1. Das Register, in dem er/sie eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus dem Register;
2. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates;
3. die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, deren der/die Dienstleister/in angehört;
4. die Berufsbezeichnung oder seinen/ihren Befähigungsnachweis;
5. die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Art. 22 Abs. 1 ABl. L 145 vom 13 06 1977 S1 zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/66/EG, ABl. L 168 vom 01 05 2004 S. 35 und
6. Einzelheiten zu seinem/ihrer Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

A.3.2 AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN, MODELLEINSATZPLATTE, REGISTRIERUNG

A.3.2.1 Ausschreibungsunterlagen und Registrierung

Der Auftraggeber hat eine Homepage unter der Adresse <http://www.big.at> eingerichtet, über welche die Ausschreibungsunterlagen abgerufen und herunter geladen werden können.

Die allgemeinen Teile (A,B,C) der Ausschreibungsunterlagen sind im Extranet ohne Registrierung zugänglich. Der spezielle Teil („D. Beilagen“: Pläne und sonstige Unterlagen) ist den registrierten Wettbewerbsteilnehmern nach Bezahlung des Unkostenbeitrages von € 80,- incl. Ust. vorbehalten.

Die Registrierung erfolgt über das Formular TEILNEHMERANMELDUNG, das ebenfalls herunter geladen werden kann (<http://www.big.at>). Dieses Formular ist vom Teilnehmer zu stempeln, zu unterfertigen und dann ausschließlich per E-mail an das Wettbewerbsbüro (archpi@gmx.at) zu senden. Erst mit Einlangung dieser gemailten Teilnehmeranmeldung und der gescannten Kopie des Einzahlungsbeleges für den Unkostenbeitrag von € 80,- auf dem Konto des Wettbewerbsbüros gilt der Teilnehmer als registriert. Dem registrierten Teilnehmer wird dann der Teil D („Beilagen“) als CD-ROM und die Modelleinsatzplatte zugesendet. Die Überweisung des Unkostenbeitrages auf das Konto des Wettbewerbsbüros hat spesenfrei für den Empfänger zu erfolgen.

Die Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen (z.B. Fragebeantwortung) werden auf der Homepage (<http://www.big.at>) verlautbart. Es ist Aufgabe

des Teilnehmers, sich über die jeweiligen Aktualisierungen der Homepage zu informieren.

Der Unkostenbeitrag wird nicht rückerstattet. Er wird zur Erstellung der digitalen Unterlagen (CD), zur Herstellung der Modelleinsatzplatte, zum Versand der Unterlagen und der Einsatzplatte sowie dem Verpacken und Rückversand jener Modelle, die nicht mit einem Preis ausgezeichnet oder angekauft wurden, verwendet.

A.3.2.2 Modelleinsatzplatten

Die Modelleinsatzplatte wird dem registrierten Teilnehmer gemeinsam mit der CD-Rom (Beilagen Teil D) zugesandt. Die Kosten für die Modelleinsatzplatte einschließlich Versand sind im Unkostenbeitrag von € 80,- enthalten.

A.3.3 AUSSCHLIESSUNGSGRÜNDE

Eine Wettbewerbsarbeit **muss** vom Preisgericht

- bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß §8 der WOA, i.d.g.F., wobei in Abänderung zu §8(1)a) kein Ausscheiden eines mit Vorarbeiten befassten Teilnehmers erfolgt, sondern die entsprechenden Vorarbeiten der Wettbewerbsausschreibung beiliegen.

- bei verspäteter Abgabe des Wettbewerbsprojektes und/oder des Modells.

- bei Verletzung der Anonymität

und **kann**:

- bei Fehlen zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen

- bei Nichteinhaltung von Vorgaben in den Wettbewerbsunterlagen, soweit diese als einzuhalten bezeichnet sind,

über Beschluss des Preisgerichtes von der Beurteilung ausgeschlossen werden. Weiters können einzelne Unterlagen zur Wettbewerbsarbeit, die nicht gefordert sind und nicht in den Vorgaben zur Art der Darstellung entsprechen, über Beschluss des Preisgerichtes und begründet ausgeschieden werden.

A.4 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung.

- die schriftliche Fragebeantwortung;
- das Protokoll des Informationsgespräches;
- der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gelten:

- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2006 i.d.g.F. (<http://www.ris.bka.gv.at>)
- die Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2000 in der gültigen Fassung (http://www.aikammer.org/sub_detail.asp?ID=353);
- die Bestimmungen des ABGB §§860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit seiner Registrierung nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

Prüfungsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg:

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 06.12.2010 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer VII-2'22/2425 bekundet.

A.5 WETTBEWERBSSPRACHE

In allen Phasen des Verfahrens gilt Deutsch als Wettbewerbssprache als vereinbart.

A.6 TERMINE

Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes:	09.11.2010
Bekanntmachung im EU-Amtsblatt:	Dez. 2010
Bekanntgabe der Ausschreibungsunterlagen Teil A, B, C unter www.big.at ab:	20.12.2010
Ausgabe der Pläne, der sonstigen Unterlagen (Teil D) und der Modelleinsatzplatten ab:	20.12.2010
Schriftliche Fragen an das Wettbewerbsbüro bis spätestens:	28.01.2011
Informationsgespräch (Kolloquium) und örtliche Begehung:	Dienstag, 08.02.2011, 10:00 Uhr
Beantwortung der Fragen bis spätestens:	7. Woche 2011

Abgabe aller Wettbewerbsarbeiten (außer Modell)
bis spätestens: **Mittwoch, 30.03.2011, 12:00 Uhr**

Abgabe des Modells bis spätestens: **Mittwoch, 06.04.2011, 12:00 Uhr**

Vorprüfung: unmittelbar nach Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Sitzung des Preisgerichtes: voraussichtlich Anfang Mai 2011

Abgabeort: für die Wettbewerbsarbeiten und Modelle:
**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
Planen & Bauen, Region NÖ, OÖ, Bgld
Prunerstraße 5, 4021 Linz,
3.Stock, Zimmer 301**

Die Pläne und Modelle können im Zimmer 301 zu folgenden Zeiten
abgegeben werden:
Montag - Donnerstag 8:00 – 16:00; Freitag 8:00 – 12:00

Ausstellung:
Termin und Ort werden nach der Juryentscheidung bekannt gegeben.

A.6.1 KONSTITUIERENDE SITZUNG

Das Preisgericht wählt aus seiner Mitte:

- zum Vorsitzenden: Arch. Dipl.-Ing. Andreas Dworschak;
- zum stellvertretenden Vorsitzenden: Arch. Dipl.-Ing. Christian Hirl;
- zum Schriftführer: Dipl.-Ing. Gerald Mannel.

A.6.2 FRAGEBEANTWORTUNG, INFORMATIONSGESPRÄCH, ÖRTL. BEGEHUNG

Rückfragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich (per E-Mail oder per Post) bis zum unter Pkt. A.6 genannten Zeitpunkt (einlangend im Wettbewerbsbüro) zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Für die Teilnehmer und das Preisgericht findet am **Dienstag, 08.02.2011** um **10:00 Uhr** ein Informationsgespräch sowie eine örtliche Begehung statt. **Treffpunkt: HTL Goethestraße, 4020 Linz, Eingang Südtirolerstraße, 1. Stock, Konferenzzimmer.**

Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden im Bereich „Wettbewerbe“ der Homepage der BIG veröffentlicht (<http://www.big.at>). Alle Teilnehmer werden ersucht, sich über diese Adresse während der gesamten Laufzeit des Wettbewerbes über die jeweils aktuellen Nachrichten zu informieren.

A.6.3 ABGABE DER WETTBEWERBSPROJEKTE UND MODELLE

Die Wettbewerbsarbeiten bzw. Modelle sind spätestens zu den unter Pkt. A.6 jeweils genannten Terminen gegen Erhalt einer Übernahmebestätigung entsprechend verpackt (siehe Pkt. A.7) abzugeben.

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten (Ausarbeitungen, Unterlagen) und Modelle müssen spätestens bis zu den oben angeführten Terminen und Uhrzeiten an der angegebenen Adresse eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt ausschließlich der Teilnehmer. Auch wenn das Verschulden einer verspäteten Abgabe nachweislich im Bereich der beauftragten Transportfirma liegt, ist dies ein Ausschließungsgrund.

A.6.4 SITZUNG DES PREISGERICHTES

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte voraussichtlich Anfang Mai 2011 zusammentreten. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich. Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht. Danach wird im Beisein des Preisgerichtes die Anonymität durch das Öffnen der Verfasserkuverts aufgehoben. Es erfolgt die Überprüfung des Nachweises der Befugnis.

A.6.5 WETTBEWERBSERGEBNIS UND ÖFFENTLICHE AUSSTELLUNG DER ARBEITEN

Die Wettbewerbsergebnisse werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens in den Medien und im Amtsblatt der EU bekannt gegeben.

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten sowie deren Mitarbeiter werden bei dieser Ausstellung angegeben. Zeitpunkt und Ort der Ausstellung werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern, den Ersatzpreisrichtern sowie der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten bekannt gegeben.

Zusätzlich werden die Ergebnisse auf der Homepage der BIG (<http://www.big.at>) bekannt gegeben.

A.6.6 PUBLIKATION DER WETTBEWERBSARBEIT IM INTERNET

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Portal <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf- Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- Dateigröße möglichst klein (<1MB);
- inhaltlich eindeutige Dateibenennung: z.B. „Kennziffer.pdf“;
- Erläuterungsbericht, Kostenschätzung etc. als gesonderte pdf-Dokumente.

A.7 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN

A.7.1 PLÄNE, SCHRIFTSTÜCKE, MODELL, SONSTIGE UNTERLAGEN

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Modell) sind wie folgt zu kennzeichnen:

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von ca. 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen. Weiters haben alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten die Aufschrift „**Wettbewerb HTL Goethestraße**“ zu enthalten. Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

Die Wettbewerbsarbeiten (Pläne, sonstige Unterlagen und das Modell) sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der **Kennzahl** und mit der Bezeichnung „**Wettbewerb HTL Goethestraße**“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist als Absender die „Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Kaarstraße 2, 4040 Linz“ anzuführen.

A.7.2 VERFASSERBRIEF

Dem Wettbewerbsbeitrag ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Verfasserbrief gemäß Vorlage

- Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers bzw. der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft unter Anführung der Mitarbeiter (siehe beiliegendes Formblatt);
- bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen;
- der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer, die E-Mail-Adresse und die Bankverbindung (Kontonummer) des Teilnehmers bzw. Vertretungsbefugten zu enthalten;
- dem Verfasserbrief ist der (die) Nachweis(e) der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe A.7.3.a) beizufügen.
- Der (Die) Nachweis(e) der Befugnis hat durch die Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder einer Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation zu erfolgen (bspw. Vorlage der aufrechten Befugnis gem. Ziviltechnikergesetz (ZTG), Vorlage der erforderlichen Nachweise im Sinne des §1 Abs.3 der EWR-Architektenverordnung (EWR-ArchV, BGBl 1995/694) bzw. der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung (EWR-Ing KonsV, BGBl 1995/695,....)

A.7.3 EIGNUNGSNACHWEISE

- Nachweis der Befugnis gem. §71 BVergG (siehe A.7.2.).

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise hat - **auf Verlangen des Auftraggebers – erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens** zu erfolgen.

- Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 72 iVm §68 (1) BVergG:

Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gem. Anhang VII BVergG 2006, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem /der hervorgeht, dass:

- keine rechtskräftige Verurteilung gegen den Unternehmer oder sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechtes, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgesellschaften handelt, gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme, Fördermissbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer einen Sitz hat

- gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde

- sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben

- gegen sie oder sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechtes, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

- Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass sie die Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.

c) Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 74 BVergG:

- Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich erbrachter (General)Planerleistungen

- Angaben über die Zahl der Beschäftigten

d) Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem. § 75 BVergG:

Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist anhand von Referenzen des Generalplanerteams über Art und Umfang entsprechend der jeweiligen

Wettbewerbsaufgabe, z.B. Generalplanerabwicklung, Ausführungsplanung, Ausschreibungs- und Vergabewesen, etc. für Projekte vergleichbarer Größe und Komplexität zu erbringen.

A.8 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTES

(F) Fachpreisrichter(in), (S) Sachpreisrichter(in)

A.8.1 HAUPTPREISRICHTER(IN)

Arch. Dipl.-Ing. Andreas Dworschak (F)
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

Arch. Dipl.-Ing. Christian Hirl (F)
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

Mag. Martina Oberhauser (S)
Vertreterin des BMUKK

Ing. Walter Hartl (S)
Vertreter des Landesschulrates für OÖ

Dipl.-Ing. Wolf-Dieter Albrecht (F)
Vertreter der Stadt Linz

Dipl.-Ing. Gerald Mannel (F)
Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH

Dipl.-Ing. Fritz Seda (F)
Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH

A.8.2 ERSATZPREISRICHTER(IN)

Arch. Dipl.-Ing. Jörg Stögmüller (F)
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

Arch. Dipl.-Ing. Hermann Eisenköck (F)
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

Dipl.-Ing. Margit Kornfeld (S)
VertreterIn des BMUKK

Gertraud Mayrhofer
Vertreterin des Landesschulrates für OÖ

MMag. Arch. Josef Füreder (F)
Vertreter der Stadt Linz

Dipl.-Ing. Peter Ehrenberger (F)
Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH

Dipl.-Ing. Christoph Horak (F)
Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH

A.8.3 BERATENDE MITGLIEDER (ohne Stimmrecht)

Arch. Dipl.-Ing. Manfred Tremel (S)
Direktor der HTL Goethestraße

Ing. Christoph Kederst
Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH

Ing. Johann Kirschner
Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH

Dipl.-Ing. Stefan Wendt
Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH

ARBEITSWEISE DES PREISGERICHTES

Das Preisgericht ist verpflichtet, eine Reihung bzw. die Auswahl der prämienswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Ränge und Anerkennungen erfolgen. Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

Die Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (bei Anwesenheit der Hauptpreisrichter), jedoch ohne Stimmrecht und Vergütung.

Die Berater des Preisgerichtes werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, anwesend sein.

A.9 ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG, VORPRÜFUNG

Organisation: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
Planen & Bauen, Region NÖ, OÖ, Bgld

Abwicklung: Dipl.-Ing. Gerald Mannel
Prunerstraße 5
A-4020 Linz
Tel: ++43 664 807 455 407

Vorprüfung: Arch. Dipl.-Ing. Ernst Pitschmann
Museumstraße 20,
A-4643 Pettenbach
Tel.: ++43 07586.8001,
E- Mail: archpi@gmx.at

A.10 GEWINNER, VERGÜTUNG

Der Auftraggeber hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Vergütung (excl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Rang (Gewinner)	€	12.000
2. Rang	€	10.000
3. Rang	€	6.000
Anerkennung (Nachrücker in die Gewinnränge)	€	4.000
Anerkennung	€	4.000
Anerkennung	€	<u>4.000</u>
Gesamtsumme (ohne Mwst.)	€	40.000

Nachrücker ohne Vergütung

Das Preisgericht wird eine mit einer Anerkennung ausgezeichnete Wettbewerbsarbeit als Nachrücker für die Ränge 1 bis 3, sowie eine weitere Wettbewerbsarbeit, die keine Vergütung erhält, als Nachrücker für eine Anerkennung auswählen. Die Vergütung wird nur dann ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen erbracht wurden.

Die Vergütung des ersten Ranges (=Gewinner) wird vorerst zur Gänze ausbezahlt. Im Falle einer Beauftragung wird die Hälfte der Vergütung vom vereinbarten Honorar abgezogen.

A.11 ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS

A.11.1 VERGABE VON LEISTUNGEN

Der Auftraggeber beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts Verhandlungen gemäß § 30 (2) Z 6 Bundesvergabegesetz über eine Generalplanerbeauftragung zu führen. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams (insbesondere Fachplaner), die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein (siehe dazu auch Pkt. A.7.3.c+d).

Die Übertragung der folgenden Leistungen ist vorgesehen:

Architektenleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungs- und Detailzeichnungen, Kostenberechnungsgrundlagen, künstlerische Oberleitung der Bauausführung, technische und geschäftliche Oberleitung; Bestandspläne, Orientierungspläne, Erstellung eines Brandschutzplanes, Raumbuch.

Statisch konstruktive Bearbeitung:

Statisch konstruktiver Vorentwurf, Konstruktionsentwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Leistungsverzeichnisse und Massenberechnungen.

Haustechnikleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Details, Führungsplanung, Ausschreibungsunterlagen, Schlussabnahme ohne Leistungsmessung, Leistungsmessung, Leitung und Koordinierung.

Bauphysikalische Grundleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Detailplanung, Mitwirkung bei der technisch-geschäftlichen Oberleitung.

**Gestaltung der Außenanlagen und Außenanlagenplanung
Projektleitung und Planungskoordination gemäß BauKG
Technisch-geschäftliche Oberleitung
Sonstige Generalplanerleistungen**

Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche geringfügige Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung zu verlangen. Der Auftraggeber kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach Auftragserteilung verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

A.11.2 URHEBERRECHTE

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten. Der Auftraggeber hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

Die Wettbewerbsunterlagen prämierter Projekte sind von der Rückgabe an den Verfasser ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsunterlagen nicht prämierter Projekte können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung beim Auslober (Bundesimmobiliengesellschaft, 4020 Linz, Prunerstraße 5) abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden vernichtet. Davon ausgenommen sind die Modelle: die Modelle nicht prämierter Projekte werden zurückgesandt. Die dafür erforderlichen Kosten sind im Unkostenbeitrag enthalten.

A.11.3 EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Teilnahme am Wettbewerb im Beauftragungsfall zur verbindlichen Nennung eines Architektenplanungsteams.

Die Nennung und Beibringung der erforderlichen Eignungsnachweise (siehe Pkt. A.7.3.b; A.7.3.c; A.7.3.d) hat im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

§ 22 der WOA (Stand 16 10 2000) gelangt ausdrücklich nicht zur Anwendung.

Linz, im Dezember 2010

B. BESONDERER TEIL

B.1. ZIELSETZUNG

KURZBESCHREIBUNG DER BAUAUFGABE

Ziel der Bauaufgabe ist die Errichtung einer Turnsaalanlage, von 11 Klassen, eines Tagungsraumes und von Sanitarräumen und Erschließungsflächen mit Aufenthaltsbereichen einschließlich der erforderlichen Anbindung an das Hauptgebäude.

ENERGIEEFFIZIENZ

In der Wettbewerbsphase sind der Handlungsspielraum und der mögliche Einfluss auf die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit von einem Bauvorhaben am größten. Viele der Entscheidungen, die in dieser Phase und in den ersten Phasen der Planung getroffen werden, legen die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Projekts fest. Der Auslober legt deshalb besonderen Wert auf eine hohe energetische Effizienz des Wettbewerbprojektes und daher auf die Beurteilung der jeweiligen ganzheitlichen Fassaden-, Klima-, Gebäudetechnik- und Energiekonzepte der eingereichten Entwürfe. Energieeffizienz ist dabei ganzheitlich als Beziehung zwischen Raumklima (hochwertige thermische Behaglichkeit und Raumluftqualität) und dem Gesamtenergiebedarf unter Berücksichtigung des energetischen Aufwands während der Herstellungs-, Betriebs- und Entsorgungsphasen zu betrachten. Auch weiche Faktoren der Energieeffizienz wie Flexibilität und Adaptabilität für spätere Umnutzungen sind zu berücksichtigen. Beiträge zur Gesamtenergieeffizienz der Stadt durch städtebauliche Überlegungen (z.B. urbane Dichte, Mischnutzung, Minimierung des Verkehrs) sind ebenfalls von Bedeutung. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen haben den Zusammenhang zwischen der geistigen Leistungsfähigkeit und der Qualität des thermischen Raumklimas und der Raumluftqualität nachgewiesen. Diesem Aspekt sollte in der Planung einer Bildungseinrichtung natürlich besondere Bedeutung zukommen.

B.1.1 EINZUHALTENDE RICHTLINIEN

Zu berücksichtigen sind der Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan der Stadt Linz. Weiters sind das vorgegebene Raumprogramm mit den erläuternden Angaben, die gegenstandsbezogenen technischen Normen und Fachnormen einzuhalten. Details zum Bebauungsplan der Stadt Linz (O 104/2) sind der Beilage D.4 zu entnehmen. In dieser Beilage befinden sich auch die Angaben zum Flächenwidmungsplan.

B.1.2 KOSTENRAHMEN.

Der Kostenrahmen beträgt ohne Berücksichtigung der normentsprechenden Streuung bei vorliegendem Raumprogramm gerundet netto € 3,285.000,--. Die Ermittlung dieses Kostenrahmens nach den Einheitswerten des Auslobers ist der Beilage D.9 (Kostendatenblatt) zu entnehmen.

Dieser Kostenrahmen umfasst die Bauwerkskosten (Kostenbereiche 2 - 4) und die Außenanlage (Kostenbereich 6) soweit sie die Kosten für die Herstellung der Flächen für den ruhenden Verkehr und die sonstigen (geringen) Freiflächen des Wettbewerbsareals betreffen, nicht aber die Kosten für die Einrichtung. Die Anbindung der neuen Bauteile an den Bestand sowie die Errichtung eines Liftes (siehe auch Pos. C.6) sind im Kostenrahmen zu berücksichtigen. Nicht im Kostenrahmen beinhaltet sind aber eventuell erforderliche Umbauten im bestehenden Gebäude (z.B. der Rückbau des derzeitigen Mehrzweckraumes in zwei Klassenzimmer) sowie die Abbruchkosten, insbesondere jene des derzeit auf dem Areal befindlichen eingeschobigen Baukörpers. Jene Wanddurchbrüche, die zur Anbindung der neuen Bauteile an das Hauptgebäude geschaffen werden, sind aber bei den Bauwerkskosten zu berücksichtigen.

B.1.3 TERMINRAHMEN

Der Auftraggeber beabsichtigt mit der Umsetzung des Wettbewerbsresultates im Jahr 2011 zu beginnen. Mit der Teilnahme am Wettbewerb und der Abgabe des Projektes bestätigt der Teilnehmer die Kenntnis dieser terminlichen Vorgabe und bestätigt ferner, in seinem Aufgabenbereich über eine ausreichende Leistungskapazität zu deren Einhaltung zu verfügen.

B.2. PLANUNGSRICHTLINIEN

B.2.1 BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN

Der Flächenwidmungsplan der Stadt Linz weist für das Wettbewerbsgebiet die Widmung „Sondergebiet Schule“ aus. Der Bebauungsplan O 104/2 weist die zur Verfügung stehende Fläche als Bauplatz für öffentliche Zwecke dienende Bauten aus (HTBLA, Volks- und Hauptschule). Nach Auskunft des Magistrates der Stadt Linz (Anlagen und Bauamt) ist die Geschoßanzahl, welche mit 1-2 angegeben wird, wie folgt geregelt:

Ein Geschoß, dessen Fußbodenoberkante unterhalb der umgebenden Geländeoberkante liegt, gilt nicht als Geschoß im Sinne des Bebauungsplanes. Trifft dies unpräjudiziell z.B. auf den Turnsaal zu, könnten weitere zwei Geschoße auf den Turnsaal aufgesetzt werden. Weiters ist lt. Verbaländerung zum Bebauungsplan O 104/2 (bezeichnet mit O 104/2/1) ein Dachgeschoßausbau in dem dort aufgezeichneten Rahmen möglich (siehe Beilage D.4).

Da für das gegenständliche Areal eine geschlossene Bauweise vorgesehen ist, kann mit dem geplanten Objekt direkt an die Grundstücksgrenzen herangerückt werden. In diesem Fall dürfen aber entlang der Grundstücksgrenzen keine Fensteröffnungen (ausgenommen solche mit F90-Verglasung) vorgesehen werden; Fensteröffnungen müssen einen Abstand von einem Meter zur Nachbargrenze aufweisen. Wird die Gebäudewand in einem Abstand von einem Meter zur Nachbargrenze errichtet, so dürfen Öffnungen aller Art angeordnet werden. Obwohl eine geschlossene Bebauung vorgeschrieben ist, muss nicht an die Nachbargrenze angebaut werden, da bereits das Hauptgebäude der Schule die Bedingung der geschlossenen Bebauung erfüllt. Aus städtebaulicher Hinsicht wird das Abrücken von den Grundgrenzen (bis auf allfällig punktuelle Bereiche) eindeutig präferiert.

Die (Neu)Errichtung von Abstellplätzen, oberirdischen Garagen und mit Schutzdächern versehenen Abstellplätzen in Höfen und Vorgärten ist unzulässig.

Bei Errichtung von Flachdächern wird eine Dachbegrünung der obersten Geschoßdecke angeregt mit einer Mindestaufbaustärke von 15 cm auf 80 % der Fläche verteilt.

Die Vorschrift des Bebauungsplanes zur Begrünung („pro 500 m² vollendete Bauplatzfläche ist zumindest ein großkroniger Baum über durchgehend gewachsenem Boden zu pflanzen bzw. zu erhalten“) ist jedenfalls einzuhalten. Dies bedeutet, dass auf dem Gesamtareal der Schule, dessen Größe 7.742 m² beträgt, 16 derartige Bäume vorzusehen sind. 15 Bäume sind derzeit auf der Bauplatzfläche vorhanden.

B.2.2 VORSCHRIFTEN, RICHTLINIEN, NORMEN

Als Grundlage für die Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z.B.: die gültige Bauordnung letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien. Weiters sind z.B. das Bundesbedienstetenschutzgesetz, das Arbeitnehmerschutzgesetz, das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz und die Richtlinien des ÖISS (Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau) zu beachten.

B.2.3 DENKMALSCHUTZ

Entsprechend den Angaben des Bundesdenkmalamtes besteht für die ggst. Anlage kein Denkmalschutz.

B.2.4 ERSCHLIESSUNG

Die Erschließung der gegenständlichen Hoffläche mit Kraftfahrzeugen ist nur von der Humboldtstraße (Einbahn nach Süden) aus über den nördlichen Teil des Grundstückes 1190/4 möglich.

B.2.5 ENERGETISCHE ASPEKTE, GEBÄUDETECHNIK

Energieeffizienz: siehe Position B.1 / Zielsetzung. Haustechnik: Die vorhandene Heizungsanlage wird mit Fernwärme versorgt und verfügt über eine Kapazität, die auch für die Beheizung der neuen Bauteile ausreichend ist.

B.2.6 FAHRRAD- UND KFZ-ABSTELLPLÄTZE, AN- UND ABLIEFERUNG

Fahrradabstellplätze sind nach Angabe der Schulleitung in genügender Anzahl vorhanden.

Bezüglich der KFZ-Abstellplätze ist primär auf die Angaben des Bebauungsplanes zu verweisen (siehe auch Position B.2.1 / Bebauungsbestimmungen). Dies bedeutet, dass zwar bestehende Stellplätze übernommen und erhalten werden können, neue Stellplätze aber nicht geschaffen werden dürfen. Auch

eine Umgruppierung der Stellplatzflächen oder der bestehenden Einteilung der Stellplätze gilt als Neuerrichtung und ist daher nicht erlaubt. Um nun die exakte Lage bestehender Stellplätze übernehmen zu können, sind diese in der Beilage D.7 / Parkplatzplan dargestellt. Dazu ist anzumerken, dass die Schule auch für die auf dem Fremdgrundstück 1190/4 situierten Stellplätze das Nutzungsrecht hat. Derzeit befinden sich auf dem eigenen Grund 26 Stellplätze, auf dem fremden Grund (Gst 1190/4) 23 Stellplätze. Vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur wird dezitiert darauf hingewiesen, dass eine Tiefgarage nicht akzeptiert wird.

Anzustreben ist, von den 49 Stellplätzen möglichst viele zu erhalten. Eine Mindestanzahl von zu erhaltenden Stellplätzen kann aber nicht angegeben werden. Jedenfalls sind aber so wie bisher 6 Stellplätze für den Nutzer „Volksschule“ zur Verfügung zu stellen.

Bei der Anbindung der Neubauten an den Bestand ist zu beachten, dass für die Anlieferung des südwestlichen Hofbereiches eine Durchfahrtsbreite von mindestens 5 Metern, eine Durchfahrtshöhe von mindestens 4 Metern erforderlich ist (siehe auch D.7 / Parkplatzplan).

B.3. ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

B.3.1 GEFORDERTE UNTERLAGEN

■ Lageplan 1:500

Bebauungsvorschlag mit Kenntlichmachung des Bestandes und des Neubaus bzw. der An-, Zu- und Aufbauten; Erschließung des gesamten Wettbewerbsgebietes (soweit möglich und erforderlich) mit PKW, Einsatzfahrzeugen, Fahrrädern und Fußgängern. Planorientierung: Goethestraße parallel zum unteren Blattrand, Nordpfeil angeben!

■ Grundrisse 1:200

Sämtliche Grundrisse mit Raumbezeichnungen und Nummerierungen entsprechend Raumprogramm, Angabe der Nettonutzflächen und Hauptmaße. Orientierung der Pläne wie im Lageplan (Nordpfeil angeben!). Da die Planungen wenn auch geringfügig in das bestehende Objekt (Anbindung) eingreifen werden, ist es zweckmäßig, den Bestand (in grau oder schwarz), den Abbruch (in gelb) und die neue Wände (in rot) deutlich zu kennzeichnen. Dies gilt auch für die Darstellungen in den Schnitten. Weiters sind in den Grundrissen Räume im Bestand, die in ihrer Funktion verändert werden, hellgrau zu unterlegen.

■ Schnitte 1:200

Mindestens ein Systemschnitt mit Angabe der Gebäude-, Geschoß- und Raumhöhen sowie Angabe der geländebezogenen Höhenkoten.

■ Ansichten 1:200

Entwurfsrelevante Darstellungen, aus denen die architektonische Gestaltung insbesondere bezüglich Fassaden, Fenster und deren Unterteilungen sowie die Farbgestaltung ersichtlich sein muss.

■ Sonstige Darstellungen

Weitere Darstellungen, wie z.B. Funktionsschemata, können vom Teilnehmer nach freier Wahl gemacht werden. Schaubilder sind aber dezidiert nicht darzustellen; solche Schaubilder sind von der Vorprüfung auszuscheiden bzw. zu überdecken.

■ Baumassenmodell 1:500

Das Baumassenmodell ist wie das Umgebungsmodell in weiß auszuführen. Fotos des Umgebungsmodells sind in der Beilage D.6 zu finden. Das Umgebungsmodell kann im Zuge des Kolloquiums besichtigt werden. Die Modelleinsatzplatte wird den Teilnehmern mit den Ausschreibungsunterlagen zugesendet.

■ Projektbeschreibung

In einer stichwortartigen Beschreibung sollen konzeptionelle und technische Gesichtspunkte erläutert werden. Eventuelle Abweichungen vom geforderten Raum- und Funktionsprogramm sind hier anzuführen und zu begründen. Der Bericht hat auch eine Beschreibung der Konstruktion und der wesentlichen Baumaterialien zu umfassen. Die Projektbeschreibung ist verbindlich als Beilage auf einem Blatt A4 abzugeben, kann aber darüber hinaus auch in den Plänen platziert werden.

■ Flächen- und Kubaturberechnungen

Diese beziehen sich nur auf die Neubauten und sind verbindlich auf dem Beilageblatt D.8 anzugeben. Zur Überprüfung der Angaben ist eine zweite Garnitur aller Pläne (Ausdruck auf einfachem, nicht glänzendem 80g-Papier) beizulegen.

■ Kostenberechnung

Kostenberechnung entsprechend Kostendatenblatt D.9.

■ Verfasserbrief

Verfasst und unterfertigt auf der Beilage D.10 in einem verschlossenen, undurchsichtigen Briefumschlag, der außen nur die sechsstellige Kennzahl trägt.

■ Beilagenverzeichnis

Verzeichnis aller Pläne und Beilagen.

B.3.2 GRÖSSE DER PLÄNE UND ART DER DARSTELLUNG

Die Pläne sind auf weißem Papier im Format DIN A0 / Hochformat (84 x 120 cm) auf 2 Blättern ungefaltet einzureichen (dass Größe und Anzahl der Pläne für die geforderten Darstellungen ausreichen, wurde von der Vorprüfung praktisch nachvollzogen). Anzumerken ist, dass in den Grundrissplänen nur jene Teile des Bestandes darzustellen sind, die für die Anbindung des Neubaus relevant sind.

Die Blätter haben zu enthalten:

■ Blatt 1: Lageplan 1:500;

■ Blatt 2: Grundrisse 1:200.

Die Darstellung der Ansichten und Schnitte sowie der sonstigen Darstellungen (aber keine Schaubilder!) können nach freier Wahl des Teilnehmers erfolgen. Sollte mit 2 Blättern nicht das Auslangen gefunden werden, so ist auch die Abgabe eines dritten Blattes im gleichen Format (84 x 120 cm) möglich.

Von allen Blättern ist für die Vorprüfung eine zweite Garnitur auf nicht glänzendem 80g/m²-Papier abzugeben.

Um die Darstellungen gut vergleichen zu können, sind im Lageplan folgende Farbdarstellungen zu wählen:

■ KfZ-Verkehr:	hellgrau
■ Fußwege:	gelb
■ Grünflächen:	hellgrün
■ raumbildende Bepflanzungen:	dunkelgrün
■ bestehende Gebäude:	hellrot
■ Neubauten:	dunkelrot
■ Schatten der Gebäude (Höhenwirkung):	dunkelgrau.

B.4. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die Bewertung und Reihung durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten, gleich gewichteten Beurteilungskriterien.

B.4.1 STÄDTEBAULICHE KRITERIEN

■ Städtebauliche Qualität der Baumassengliederung und der Freiraumgestaltung; ■ Bezug zur Umgebung.

B.4.2 ARCHITEKTONISCHE KRITERIEN

■ Baukünstlerischer Ansatz; ■ Entwurfsidee; ■ Gesamtstruktur; ■ Architektonische Qualität im Außen- und Innenraum.

B.4.3 FUNKTIONALE KRITERIEN

■ Äußere und innere Erschließung; ■ Zuordnung der Funktionsbereiche, Funktionalität der Gesamtlösung.

B.4.4 ÖKONOMISCHE UND ÖKOLOGISCHE KRITERIEN

■ Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in Errichtung und Betrieb; ■ Wirtschaftlichkeit des statisch-konstruktiven Systems; ■ Einhaltbarkeit des Kostenrahmens.

C. AUFGABENSTELLUNG

C.1. WETTBEWERBSAREAL

Das Wettbewerbsgebiet (Adresse: 4020 Linz, Goethestraße 17) befindet sich innerhalb des annähernd quadratischen Straßengevierts Goethestraße (Südseite), Südtirolerstraße (Westseite), Schillerstraße (Nordseite) und Humboldtstraße (Ostseite). Das engere Wettbewerbsareal liegt im Hof dieses Gevierts im wesentlichen auf dem Grundstück 1189/2. Die erforderliche Anbindung an den Bestand wird aber über das Grundstück 1190/2, eventuell auch über das Grundstück 1196 erfolgen. Das Grundstück 1189/2 gehört zur Katastralgemeinde 45203 Linz und umfasst 1625 m².

C.2. ERSCHLIESSUNG

Der gesamte Schulkomplex umfasst mehrere Eingänge, wobei jener an der Südtirolerstraße als Haupteingang zu bezeichnen ist. Die Hofzufahrt erfolgt von der Humboldtstraße aus über das im Fremdbesitz befindliche Grundstück 1190/4. Die Hoferschließung kann aber nur (wie derzeit) über die nordseitige Zufahrt des Grundstückes 1190/4 erfolgen.

C.3. PLANUNGSAUFGABE

Planungsaufgabe ist die Errichtung einer Turnsaalanlage, von 11 Klassenzimmern und eines Tagungsraumes. Das derzeit dort situierte, nicht unterkellerte, eingeschobige Gebäude mit den Außenmaßen von ca. 19 x 41 Metern wird abgebrochen.

Das neue Gebäude ist an geeigneter Stelle mit dem Südtrakt der Schule zu verbinden. Die Ebene dieser Verbindung bleibt dem Teilnehmer freigestellt. Dabei ist allerdings folgendes zu beachten: eine Durchfahrt für Lieferfahrzeuge (Durchfahrtshöhe 4 Meter) in die südwestlichste Ecke des Hofes muss auch künftig gewährleistet sein; die Verbindung der Gebäude muss genauso barrierefrei sein wie die Erreichbarkeit aller Räume des Neubaus; schließlich wird auf eine gewisse Attraktivität dieser Verbindung Wert gelegt, da für sie eine hohe Frequenz zu erwarten ist: der als Tagungsraum deklarierte Raum wird künftig auch als Konferenzzimmer genutzt.

Neben den Planungsabsichten für den neuen Hochbau werden auch Gestaltungsüberlegungen zu den (Rest)freiflächen erwartet. Die derzeitige weitgehende Nutzung als Stellplätze kann im gegenwärtigen Umfang nicht aufrecht erhalten werden; dies ist aber baurechtlich auch nicht erforderlich. Dennoch wird erwartet, auch künftig möglichst viele Stellplätze anbieten zu können (siehe Position B.2.6).

C.4. RAUMPROGRAMM

Die im Folgenden angegebenen Ordnungszahlen sind (neben der Funktionsbezeichnung der Räume und deren Größe) auch in den Plänen anzugeben.

Turnsaalanlage (gesamt: 595 m²)

01	Turnhalle 15 x 27 Meter (Architekturlichte), Höhe 5,50 Meter	405 m ²
02	Garderobe A	45 m ²
	bestehend aus:	
	Garderobenraum	20 m ²
	Duschraum	13 m ²
	Waschraum	6 m ²
	WC mit Vorraum	6 m ²
03	Garderobe B	45 m ²
	Räume wie Garderobe A	
04	Geräteraum	60 m ²
05	Lehrerzimmer A	20 m ²
	bestehend aus:	
	Zimmer	
	Sanitärvorraum	
	Dusche	
	WC	
06	Lehrerzimmer B	20 m ²
	Räume wie Lehrerzimmer A	

Klassenräume (gesamt: 750 m²)

07	Klasse A	70 m ²
08	Klasse B	70 m ²
09	Klasse C	70 m ²
10	Klasse D	70 m ²
11	Klasse E	70 m ²
12	Klasse F	70 m ²
13	Klasse G	70 m ²
14	Klasse H	65 m ²
15	Klasse I	65 m ²
16	Klasse J	65 m ²
17	Klasse K	65 m ²

Tagungsraum (Konferenzraum; gesamt 160 m²)

18	Tagungsraum	160 m ²
----	-------------	--------------------

Erschließung, Aufenthalt, Sanitär (gesamt: ca. 535 m²)

19	Erschließungsflächen samt Aufenthaltsbereichen (zu bezeichnen mit 19A, 19B usw.) Flächenbedarf entwurfsbedingt, aber	ca. 475 m ²
20	Sanitäranlagen Mädchen bestehend aus: Vorraum,	25 m ²

	Putzraum, 7 WC´s	
21	Sanitaranlagen Burschen bestehend aus: Vorraum, Putzraum, 3 WC´s, 8 Pissoirs	25 m ²
22	Sanitaranlage Lehrerinnen (zugleich behindertengerechte WC-Anlage)	5 m ²
23	Sanitaranlage Lehrer bestehend aus: Vorraum 1 WC 1 Pissoir	5 m ²

Gesamte Nettogrundflache (Rume 19 entwurfsabhangig) ca. 2.040 m²

C.5. FUNKTIONALE ANFORDERUNGEN

Die Anforderungen an die Verbindung(en) des neuen Gebudes mit dem Bestand wurden unter C.3 / Planungsaufgabe dargestellt.

Da keine Zentralgarderobe vorgesehen ist, sind die Garderoben in den Klassenzimmern unterzubringen.

Die Erschlieungsrume sind so zu gestalten, dass vereinzelte Ruckzugzonen fur den Aufenthalt der SchulerInnen („gemutliche Kommunikationsflachen“) angeboten werden konnen. Dabei ist aber zu beachten, dass die Gesamtflache fur die Erschlieung (535 m² einschl. Sanitarrume) nicht uberstiegen wird.

Aufgrund der beengten Grundstucksverhaltnisse ist es moglich, die Nebenrume der Turnsaalanlage auf einer anderen Ebene als auf der des Turnsaales anzuordnen. Jedenfalls ist zu gewahrleisten, dass der Turnsaal querdurchluftet werden kann, da eine mechanische Luftung nicht vorgesehen ist. Die lichte Raumhohe des Turnsaals darf an keiner Stelle weniger als 5,50 Meter betragen. Die lichte Raumhohe der Klassen und des Tagungsraumes hat 3 Meter zu betragen.

Da samtliche Rume auch des Neubaus rollstuhlgerecht erreichbar sein mussen, ist man auf einen Aufzug angewiesen. Fur den bestehenden Schulbau ist diese Bedingung erfullt und muss daher im Zuge des Wettbewerbes nicht weiter behandelt werden. Da also im bestehenden Gebaude Lifte vorhanden sind (die allerdings nicht bis in das Kellergescho fuhren), konnten diese bei einer entsprechenden Anbindung auch fur die neuen Bauteile verwendet werden (die Hohenlagen der Ebenen des Bestandes sind den Bestandsplanen D.2 zu entnehmen). Wenn allerdings die Turnsaalanlage auf verschiedenen Ebenen angeordnet wird, ist der Einbau eines neuen Liftes unumganglich.

Die Klassen A – G (Größenangabe: 70 m²) können bis 75 m² vergrößert, die Klassen H – K (Größenangabe: 65 m²) bis 60 m² verkleinert werden. Jedenfalls hat aber die Summe der Klassenflächen ca. 750 m² zu betragen.

Der Tagungsraum soll so konzipiert werden, dass man ihn in zwei annähernd gleiche Teile trennen und diese beiden Teile gesondert erschließen kann.

In städtebaulicher Hinsicht ist zu bedenken, dass der Bebauungsplan an der Humboldtstraße ein Schließen der Blockrandbebauung vorsieht. Wann dies erfolgen wird, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Bei aller Großzügigkeit, die der Bebauungsplan bei der Ausnutzung der Grundstücksfläche vorsieht, ist die Maßstäblichkeit und die Körnung der neuen Baumasse von großer Bedeutung. Speziell gilt dies auch für die Höhenentwicklung des Wettbewerbsprojektes, d.h. dass erwartet wird, dass das unter Niveau liegende Geschoß soweit möglich abgesenkt situiert werden sollte. Auf die Nachbarobjekte ist Rücksicht zu nehmen, besonders an der Nordseite, aber auch im Osten unter der Annahme, dass der Baublock geschlossen wird.